gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504903 Nikkel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 11.04.2018 PR-1104672 Datum der ersten Ausgabe: 11.04.2018

(CLP\_CH)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Nikkel

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO

Baslerstrasse 42 4665 Oftringen

Telefon : +41627892929

Telefax : +41627892077

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

sdb.ch@omya.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

Omya (Schweiz) AG, Agro Produktsicherheit, 4665 Oftringen,

Schweiz.

1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145 (044/2515151), Fax: 044/2528833,

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum,

8032 Zürich

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Chronische aquatische Toxizität, H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

\*\*\*

Signalwort : Achtung

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504903 Nikkel

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 11.04.2018 11.04.2018 PR-1104672 1.0

(CLP\_CH)

Gefahrenhinweise H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gefahrenhinweise

Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in

unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern

reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe

verhindern.).

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Verbrennungsanlage zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

**EUH208** 

Enthält .?. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

Chemische Suspensionskonzentrat

Charakterisierung

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Napropamid	15299-99-7 239-333-3	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	40,9
ethane-1,2-diol	107-21-1 203-473-3 603-027-00-1	Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373	>= 5 - <= 10

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504903 Nikkel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 11.04.2018 PR-1104672 Datum der ersten Ausgabe: 11.04.2018

(CLP\_CH)

Alcohols, C12-15, ethoxylated	68131-39-5 500-195-7	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400	<1
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	< 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt : Auge sofort unter Offenhalten der Lider für 15 Minuten unter

fliessendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Kohlendioxid (CO2)

Schaum

Trockenlöschmittel

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Das Produkt selbst brennt nicht.

Brandbekämpfung

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504903 Nikkel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 11.04.2018 PR-1104672 Datum der ersten Ausgabe: 11.04.2018

(CLP\_CH)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

Chemieschutzanzug tragen.

die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Daten verfügbar

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine Daten verfügbar

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur,

Universalbinder) aufnehmen.

In gut verschliessbaren Behältern der Entsorgung zuführen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Umgang

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern

gelangen.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504903 Nikkel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 11.04.2018 PR-1104672 Datum der ersten Ausgabe: 11.04.2018

(CLP\_CH)

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage		
		Exposition)	Parameter			
ethane-1,2-diol	107-21-1	TWA	20 ppm	2000/39/EC		
			52 mg/m3			
Weitere		Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut				
Information	aufgenommer	aufgenommen werden, Indikativ				
		STEL	40 ppm	2000/39/EC		
			104 mg/m3			
Weitere	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut					
Information	aufgenommen werden, Indikativ					
		MAK-Wert	10 ppm	CH SUVA		
			26 mg/m3			
Weitere	Vergiftung du	Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht				
Information	zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die					
	innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch					
	die Atemwege., Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des					
	MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.					
		KZGW	20 ppm	CH SUVA		
			52 mg/m3			
Weitere	Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht					
Information	zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die					
	innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch					
	die Atemwege., Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des					
	MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.					

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Material : Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-

butylkautschuk

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : Arbeitskleidung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504903 Nikkel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 11.04.2018 PR-1104672 Datum der ersten Ausgabe: 11.04.2018

(CLP\_CH)

Aussehen : Suspensionskonzentrat

Farbe : braun

pH-Wert : 8 - 9

Wurde unverdünnt bestimmt.

Flammpunkt : > 100 °C

Dichte : 1,093 g/cm3 (20 °C)

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 30 - 100 mPa.s

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

## 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## **Akute Toxizität**

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504903 Nikkel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 11.04.2018 PR-1104672 Datum der ersten Ausgabe: 11.04.2018

(CLP\_CH)

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 3,429 mg/l

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

ethane-1,2-diol:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500,0 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

LD50 Oral (Ratte): 7.712 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 2,5 mg/l

Expositionszeit: 6 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 10.600 mg/kg

LD50 (Maus, männlich und weiblich): 3.500 mg/kg

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg

Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis : nicht reizend

Inhaltsstoffe:

ethane-1,2-diol:

nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:** 

Ergebnis : nicht reizend

Inhaltsstoffe:

ethane-1,2-diol:

nicht reizend

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504903 Nikkel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 11.04.2018 PR-1104672 Datum der ersten Ausgabe: 11.04.2018

(CLP\_CH)

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:** 

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 9,4 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 14 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Algen): 11 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Inhaltsstoffe:

ethane-1,2-diol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 54.700

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 72.860 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 41.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

ethane-1,2-diol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -1,36

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504903 Nikkel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 11.04.2018 PR-1104672 Datum der ersten Ausgabe: 11.04.2018

(CLP\_CH)

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer

Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle

übergeben.

Verunreinigte Verpackungen : Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage

zuführen.

Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser

zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

 ADR
 : UN 3082

 RID
 : UN 3082

 IMDG
 : UN 3082

 IATA (Fracht)
 : UN 3082

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.

(Napropamid)

**RID** : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.

(Napropamid)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Napropamide)

IATA (Fracht) : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Napropamide)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 9

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504903 Nikkel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 11.04.2018 PR-1104672 Datum der ersten Ausgabe: 11.04.2018

(CLP\_CH)

IATA (Fracht) : 9

14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

IATA (Fracht)

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Trennen von Nahrungs-/ Genussmittel

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504903 Nikkel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 11.04.2018 PR-1104672 Datum der ersten Ausgabe: 11.04.2018

(CLP\_CH)

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

CH SUVA : Grenzwerte am Arbeitsplatz 2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte

CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110504903 Nikkel

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 11.04.2018 PR-1104672 Datum der ersten Ausgabe: 11.04.2018

(CLP\_CH)

Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Chemikalien Massengut; gefährlicher als IC50 Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO -Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe: n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL -Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH -Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.